

28.9.2005

Rede des Vorsitzenden des Stadtverbandes der Kleingärtner Chemnitz e.V.

Anlass:

Erfahrungsaustausch des LSK mit Vertretern des Sächsischen Landtages und Verbänden

Sehr geehrter Herr Präsident des BDG Ingo Kleist,
sehr geehrter Herr Präsident des LSK Peter Paschke,
liebe Gartenfreunde,
werte Gäste,

zu Beginn möchte ich meine Zustimmung zu den Ausführungen unseres Präsidenten geben. Mein Name ist Joachim Mosch und ich bin Vorsitzender des Stadtverbandes Chemnitz der Kleingärtner e. V. (183 Vereine, 14.800 Parzellen, ca. 538 ha bewirtschaftete Fläche).

Ich hatte eigentlich vor, heute zu einem anderen Thema zu sprechen und zwar zu „Erkenntnissen aus der Studie zum sächsischen Kleingartenwesen für die Öffentlichkeitsarbeit in der Kommune“.

Aus aktuellem Anlass werde ich aber auch diesmal mein Thema ändern, wie schon in den Jahren 2001 und 2003.

2001 sprach ich zu den Belastungen der Überwälzung der Grundsteuer B auf die Kleingärtner, legte dort entsprechende Zahlen und Fakten vor und bezeichnete die Umlegung dieser Steuer als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Finanzämter, Steuer- und Stadtkassenämter, da Aufwand und Nutzen in keinem Verhältnis stehen.

Dazu stehe ich auch heute noch.

2003 musste ich dann - auch aus aktuellem Anlass - über die Belastungen aus der Überwälzung von Straßenausbaubeiträgen sprechen. Damals war gerade auf massiven Druck der Regierungspräsidien Chemnitz und Dresden der entsprechende Passus in der entsprechenden Satzung herausgenommen worden, dass eine zinslose Stundung dieser Gebühren erfolgen kann, solange kleingärtnerische Nutzung vorliegt.

Gerade diese Stundungsmöglichkeit war für uns wichtig, um die Existenz von Kleingartenanlagen zu sichern.

Uns wurde von allen Seiten mit entsprechenden Argumenten plausibel gemacht, dass das nicht geht, das Kommunalabgabengesetz des Freistaates sieht das nicht vor.

Wir forderten bereits damals: Dann muss das Gesetz halt geändert werden.

Und benutzte folgende Worte:

So stelle ich mir wahre Demokratie vor, wenn Beamte den gewählten (und weitsichtigeren) Volksvertretern vorschreiben, was sie zu tun oder zu unterlassen haben.

Von den Mitgliedern des Landtages waren damals anwesend:

Von der CDU Herr Dr. Eberhard Lippmann,

von der SPD Frau Gudrun Klein und

von der PDS Herr Klaus Bartl.

Alle haben es hoffentlich gehört gehabt und auch die anderen Diskussionsbeiträge der Kleingärtner aufmerksam verfolgt.

Umso befremdender für uns war es, dass ein auf Grund der damaligen Forderungen der Kleingärtner in die Diskussion gebrachter Gesetzesentwurf auf die lange Ruhebank geschoben wurde.

Aussagen des „Kleingartenpapstes“ Dr. Mainczyk, der ja allen bekannt ist und als Experte der CDU-Landtagsfraktion zu der öffentlichen Anhörung geladen war, wurden einfach negiert. Hinweise des Vertreters aus Thüringen über einen Landeskleingartenbeirat fanden keine Beachtung.

Ich war selbst bei der öffentlichen Anhörung dabei.

Ich hatte das Gefühl und nun zitiere ich einmal Prof. Dr. Jürgen Milchert von der Uni Osnabrück, die er als kritische Anmerkungen anlässlich der 58. Schleswig-Holsteinischen Kleingärtnerstage in Flensburg am 28.05.2005 machte.

Unter der Überschrift „Politische Ehrlichkeit ist gefragt“, richtete er an die Politik folgende Gedanken:

- Politiker benutzen die Kleingärtner als „Feigenblatt“, um sich und ihre Politik zu profilieren.
- Bei allen offiziellen Reden der Politiker wird nur Gutes über die Kleingärtner verkündet, ihre gesellschaftspolitische Bedeutung und ihr soziales Engagement in den höchsten Tönen gelobt.

Und er kommt zu dem Urteil „Scheinheiligkeit“.

Mit wenigen Ausnahmen würden die politischen Redner die Kleingärtner gering schätzen.

Und ich füge einmal hinzu: Oftmals haben die Redner keine Ahnung, wovon sie sprechen oder schriftlich ihre Meinung kundtun.

Oder sind Sie der Meinung, dass Kleingärtner nicht wahrnehmen, was um sie herum vorgeht? Nicht umsonst haben diese aus meiner Stadt mit 5.000 Unterschriften ihre Forderung zum Gesetzentwurf bekundet.

Unser Brief an den Landtag im Jahr 2004 wurde von der Fraktion der SPD, Herrn Jurk, persönlich beantwortet mit der Quintessenz „Wir wollen miteinander sprechen, aber bitte nicht vor den Landtagswahlen“.

So einen Brief haben die meisten Verbände erhalten.

Nachfrage im Jahr 2005: Na ja, wir werden einen Termin finden.

Die Antwort kam am 13.07.2005 in der Abstimmung. Diesmal nicht als Opposition, sondern als mitregierende Partei.

Und Herr Andreas Heinz (MdL) versuchte in einem Brief an alle Verbände die Haltung der CDU bei der Abstimmung zu begründen.

Aber Herr Heinz, lesen Sie doch einmal das Rechtsgutachten des Juristischen Dienstes zum Gesetzentwurf, das von ihrer Fraktion noch kurz vor den Wahlen angefordert wurde, angeblich wegen noch bestehenden Klärungsbedarfs.

Dort steht geschrieben: Alle im Gesetzentwurf enthaltenen Artikel sind verfassungs- und gesetzeskonform.

War es tatsächlich nur eine Protesthaltung, weil die PDS diesen Entwurf eingebracht hat?

Dem Kleingärtner nützen keine Fraktionsdifferenzen und Parteiengelänke.

Wir stehen nach wie vor zu unseren Forderungen, den Schutz und die Förderung des Kleingartenwesens als Staatsziel festzuschreiben denn 37 Verbände, 3.963 Vereine, ca. 220.000 Parzellen, fast 9.000 ha haben die entsprechende Anerkennung verdient.

Und hier ist doch fraktionsübergreifendes Handeln gefragt, sonst bleibt die Sozialpflichtigkeit des Kleingartenwesens auf der Strecke. Soll das etwa gewollt sein?

Bedenken sie immer dabei:

Das Land Sachsen ist Ursprungsland des organisierten Kleingartenwesens und seine soziale, ökologische Bedeutung kann nicht kleingeredet werden.

Dazu kommen, Kostenersparnis der Kommunen für Pflege öffentlichen Grüns, ich möchte die Reihe nicht weiter fortsetzen.

Nordrhein-Westfalen hat dies erkannt und dort ist das Kleingartenwesen bei weitem nicht so ausgeprägt.

Auch zur Forderung nach dem Verbandsklagerecht und der stärkeren Orientierung auf Kleingartenbeiräte stehen wir.

Nur in 2 Städten gibt es diese, Chemnitz und Dresden, nicht, wie dargestellt, in 3.

Und Kleingartenbeiräte haben eine andere Funktion als nur auf Probleme aufmerksam zu machen, sie sollen sach- und fachkompetent beraten und Empfehlungen geben.

Dies trifft u. a. auch auf einen Landesklingartenbeirat zu.
Und nun zum Punkt 4 Ihres Schreibens vom 15. Juli 2005.
Nachdem ja bekanntermaßen keine Anschlusszwänge vorhanden sein dürfen und Straßenerschließungsbeiträge lt. Gesetz zinslos zu stunden sind, besteht eine - und darüber habe ich 2003 gesprochen - Gesetzeslücke, die der Kleingärtner ausbaden muss.

Straßenausbaubeiträge (nur davon haben wir gesprochen)

- Einesteils will man Kleingartenanlagen nicht bauplanungsrechtlich als Dauerkleingartenanlagen sichern (zu teuer),
- andererseits sollen die Kleingärtner zahlen und anschließend die Kündigung hinnehmen müssen. (Können den angeblichen Wertzuwachs aber nicht in Entschädigungsforderung einrechnen).
Verzinsliche Stundung mit bis zu 5 Raten nützt uns nichts.
Der Wert es Grundstückes steigt für den Eigentümer und dieser und evtl. Investoren lachen sich kaputt, dass die Kleingärtner gezahlt haben.
(Wer nimmt einen Garten, wo noch 4 Raten ausstehen? / Sinkende Pächter, höhere Belastung der anderen Vereinsmitglieder).

Also werden wir auch hier nicht locker lassen. (Das Beispiel des Kommunalabgabengesetz von Sachsen-Anhalt ist dabei möglicher Orientierungspunkt).

Nun noch zu den 7 Fragen an die Staatsregierung. Viele dieser Fragen beantwortet die Studie des LSK schon.

Aber in der Antwort von Herrn Staatsminister Tillich vom 29.08.2005 ist für uns nur eine Zahl neu.

12 Mio € müssten Dresden und Chemnitz aufbringen nur für Säuberungsarbeiten, Rasenpflege, Gehölzschnitt, Anliegerpflichten und Winterdienst.

Davon will Chemnitz aber nichts wissen und die Förderung ab 2006 ganz einstellen und noch den Stadtverband als kostenlosen Dienstleister für die Verwaltung ihrer Flächen missbrauchen.

Auf die anderen Punkte der Antwort möchte ich hier nicht eingehen (aus Zeitmangel).

Aber die Antworten machen uns deutlich: Wir müssen unsere Geschicke etwas mehr in unsere Hand nehmen.

Ich hoffe auf ihrer aller Unterstützung.

Die Einbringung eines eigenen Gesetzesentwurfes bedarf 40.000 Unterschriften und bei 220.000 Parzellenpächtern und ihren Familienangehörigen sollte dies doch ganz schnell möglich sein als erster Schritt und uns wäre auch vor einem weiteren Schritt nicht Bange. Dies sollte zielgerichtet erfolgen, denn die Legislaturperiode ist noch lang, aber nicht unüberschaubar.

Hier kann jeder Politiker sich an der Haltung zum Kleingartenwesen messen lassen.

Aber auch wir als Kleingärtner sollten uns überlegen, ob wir uns zukünftig nicht direkt in die Politik, besonders die Kommunalpolitik einmischen werden.

Aber nicht zuletzt noch ein Angebot an die Politik:

Wir sind jederzeit zu Gesprächen bereit und auch in den Kreisen sind Sie gern gesehen, um die Situation vor Ort kennen zu lernen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.